Aulage 3

Amt Golßener Land Stadt Golßen (x) öffentliche Sitzung() nicht öffentliche Sitzung

Beschlussvorlage-Nr. 55/2012

Datum: 06.11.2012

Datum der Sitzung: 79 11 2072

Einreicher der Beschlussvorlage: Hauptamt

Beschlussgegenstand:

Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Golßen und dem Amt Golßener Land und Befreiung der Amtsdirektorin vom Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 BGB

Beschlussvorlage-Nr. 55/2012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Golßen beschließt:

Die Amtsdirektorin des Amtes Golßener Land, Frau Ursula Schadow von dem Verbot der Mehrfachvertretung gemäß § 181 BGB zu befreien und bevollmächtigt sie, die Nutzungsvereinbarung zwischen der Stadt Golßen und dem Amt Golßener Land für das Objekt: Rathaus – Hauptstraße 41 in 15938 Golßen in der vorliegenden Form abzuschließen.

## Begründung der Beschlussvorlage:

Das Amt Golßener Land nutzt als Rechtsnachfolger der Verwaltungsgemeinschaft seit dem 01.12.1992 für die Verwaltung mit Sitz in Golßen das Rathaus, Hauptstraße 41 für die Erfüllung der nach § 135 KVerfBbg festgeschriebenen Aufgaben.

Mit Fördermitteln und Eigenmitteln des Amtes Golßener Land wurden seit 1992 umfangreiche Erhaltungs- und Sanierungsmaßnahmen finanziert. In der Nutzungsvereinbarung sind die Zuständigkeiten einschließlich der Nutzungsdauer geregelt.

Finanzielle Auswirkungen				
( ) Ja ( ) Gesamtkosten der Maßnahmen €	(x) Nein () Jährliche Folgekosten/ -lasten E	() Finanzierung Eigenanteil	( ) Objektbezogene Einnahmen	() Einmalige oder jährliche lauf. Haushaltsbelastung €
Veranschlagung				
im Ergebnishaushalt/Finanzhaushalt () 2012 () Nein ()		( ) Ja mit €	*******	Produktkonto
für Investitionsmaßnahmen () 2012 () Nein		( ) Ja mit €		Produktkonto
Anlage()-				
Beschluss: Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:				
<ul> <li>(k) nach dem Wortlaut der Beschlussvorlage</li> <li>( ) nach Änderung des Wortlautes der Beschlussvorlage</li> <li>Begründung des Beschlusses bei Abänderung des Wortlautes der Beschlussvorlage oder Ablehnung der Beschlussvorlage:</li> </ul>				
Abstimmungsergebnis Gesetzliche Zahl der Gemeindevertreter:		17	Ja-Stimmen:	14
davon anwesend:		115	Nein-Stimmen: Enthaltungen:	
Bemerkung Aufgrund des § 22 Abs. 1 und 2 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18.12.2007 (GVBI. I S. 286) in der jeweils geltenden Fassung waren keine/folgende-Mitglieder der Gemeindevertretung				

Hinweis: Gemäß § 42 Abs. 1 Nr. 4, 5 BbgKVerf sind der Wortlaut der Anträge und Beschlüsse sowie die Ergebnisse der Abstimmungen Bestandteil der Niederschrift.

Bürgermeister als Vors. der Stadtverordnetenversammlung Amtsdirektorin